

Förderprogramme

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erleichtern. Die Förderungen richten sich an Privathaushalte, Kommunen und Unternehmen.

Sie benötigen einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten?

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) informiert über alle Programme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

➔ www.foerderdatenbank.de

Für Energiethemen stellt BINE Informationsdienst eine Förderinformation für private Investoren bereit. Finden Sie die passenden Förderprogramme für Ihr Haus. Nutzen Sie öffentliche Fördermittel als Zuschuss oder attraktive Kreditfinanzierung. Außerdem finden Sie Tipps zur erfolgreichen Antragstellung unter ➔ www.energiefoerderung.info

Zu den Förderinstrumenten gehören beispielsweise das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt und zahlreiche Programme bei der KfW-Förderbank.

1. Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG):

Mit dem EEG wird die vorrangige Abnahme, Übertragung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien geregelt. [Weitere Informationen zum EEG](#)

2. Marktanzreizprogramm

Die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, auch als [Marktanzreizprogramm](#) bezeichnet, werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassen. Im Rahmen dieses Marktanzreizprogramms können Sie grundsätzlich einen Investitionszuschuss (Teil BAFA) oder ein langfristiges, zinsgünstiges Darlehen mit einem Tilgungszuschuss (Teil KfW) beantragen.

Ihre speziellen Fragen zum "Marktanzreizprogramm" für die Beantragung eines Investitionszuschusses stellen Sie bitte direkt an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn, das gleichzeitig auch die Antrags- und Bewilligungsbehörde ist.

Beim BAFA erhalten Sie alle Antworten zu den Fragen:

Was wird gefördert?

Wie ist das Antragsverfahren?

Woher erhalte ich Förderanträge?

Gehen Sie im Internet bitte auf die Seite des Bundesamtes ➔ www.bafa.de und klicken Sie sich in das Thema "Energie" und weiter zu den "Heizen mit Erneuerbaren Energien".

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie das Bundesamt wie folgt erreichen:

Telefon: 06196 - 908-1625

Fax: 06196 - 908-800

oder nutzen Sie das ➔ [Kontaktformular](#) des BAFA im Internet.

Ihre Fragen für die Beantragung eines zinsgünstigen Darlehens der KfW-Bankengruppe richten Sie bitte direkt an die KfW-Bankengruppe oder an ein Kreditinstitut Ihrer Wahl.

Die Richtlinien können Sie auch [\[→ hier\]](#) nachlesen, sich herunterladen bzw. auch ausdrucken.

Informationen u. a. zu den Förderbedingungen, dem Antragsverfahren und den Förderkonditionen erhalten Sie auch auf den Seiten der [\[→ KfW-Bankengruppe\]](#).

Sollten Sie sich entscheiden, für eine Investitionsmaßnahme ein Darlehen der KfW-Bankengruppe zu beantragen, dann wenden Sie sich bitte direkt an ein Kreditinstitut Ihrer Wahl. Es kann also auch Ihre Hausbank sein.

3. KfW-Förderprogramme

Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden auch durch Programme der KfW gefördert.

Informationen zu Programmen für Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, mit denen auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden, erhalten Sie bei der [\[→ KfW-Bankengruppe\]](#). Informationen zu Umweltschutz-Programmen der KfW-Bankengruppe, einschließlich der Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, erhalten Sie [\[→ hier\]](#).

Weiterführende Informationen

[\[→ Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie\]](#)

[\[→ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)\]](#)

[\[→ KfW-Förderbank\]](#)

[\[→ BINE Informationsdienst - energiefoerderung.info\]](#)
